

Der sächsische Erzähler.

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend

Amtsblatt der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion u. des Rgl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „Sachverständigen Beilage“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. Preis ein halbes Mark für ein Jahr.

Insertate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung haben, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen u. kostet die dreispaltige Corrosive 10 Pf. unter „Eingelant“ 20 Pf. geringster Inseratsbetrag 25 Pf.

Bekanntmachung.

Nach § 1 des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni d. J. soll Branntwein, welcher zu gewerblichen, Heil-, wissenschaftlichen, Buß-, Heizungs-, Koch- und Beleuchtungszwecken Verwendung findet, völlig steuerfrei sein. Die Steuerfreiheit ist aber dadurch bedingt, daß der Branntwein durch Versehung mit einem allgemeinen oder einem auf Antrag zulässigen besonderen Vermischungsmittel zum menschlichen Genuß untauglich gemacht (denaturirt) wird oder statt dessen nach näherer Bestimmung des Königl. Finanzministeriums ständige Ueberwachung der Verwendung des Branntweins oder eine sonstige Sicherungsmaßregel eintritt. Veräußert ist nur der mit dem allgemeinen Vermischungsmittel versetzte Branntwein. Dasselbe besteht aus einem Gemisch von 2 Theilen Holzgeist und 1 Theil Pyridinbasen, welches dem Branntweine im Verhältniß von 3 L zu je 100 L reinen Alkohols zuzusetzen ist. Die Bestandtheile des Gemisches müssen gewissen Erfordernissen entsprechen, und von einem vom Königl. Finanzministerium bestellten Chemiker geprüft, hiernächst in einer vom Königl. Finanzministerium dazu ermächtigten Fabrik unter amtlicher Aufsicht zusammengesezt, und endlich muß das Vermischungsmittel seit dem bis zur Verwendung unter amtlichem Verschlusse geblieben sein. Zur Vermischung von Branntwein mit dem allgemeinen Mittel bedarf es keiner besonderen Genehmigung, sondern nur der Anmeldung der amtlich zu überwachenden Vermischungshandlung nach vorgeschriebenem Muster. Gewerbetreibenden kann auf Antrag gestattet werden, Branntwein für den eigenen gewerblichen Bedarf statt mit dem allgemeinen Vermischungsmittel nur mit Pyridinbasen im Verhältniß von 1/2 L auf 100 L reinen Alkohols zu versetzen. Hinsichtlich der Zubereitung und des Bezugs dieses Mittels gilt dasselbe wie bezüglich des allgemeinen Vermischungsmittels. Für den Bereich des Königreichs Sachsen ist die chemische Fabrik von Max Elb in Dresden, Trompeterstraße 9, zur Herstellung des allgemeinen Vermischungsmittels und der Pyridinbasen ermächtigt worden. Im Uebrigen können zur Herstellung von Essig, Lacken und Polituren, Knallquecksilber, Anilinfarben und verschiedenen Chemikalien bis auf Weiteres auch andere Vermischungsmittel zugelassen werden. Die näheren Bestimmungen hierüber (Seite 101 ff. der vorläufigen Ausführungsvorschriften zum Branntweinsteuergesetz) sind hier sowie bei jedem Untersteueramte, der Steuerreceptur Schirgiswalde und dem Nebenamte Steinigtwoldsdorf einzusehen. Bautzen, am 3. October 1887.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.
Haupt. D.-S.

Im Handelsregister für den Bezirk des unterzeichneten Königl. Amtsgerichtes wurde heute auf Folium 145 Herr Kaufmann Carl Gustav Emil Böhm in Bischofswerda als Mitinhaber der Firma Ludwig Winter eingetragen. Der Sitz der Handelsgesellschaft ist von Burkau nach Bischofswerda verlegt.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 3. October 1887.
Rüchler.

Freitag, den 7. October 1887, Vormittags 10 Uhr,

sollen die auf dem am Weismannsdorfer Wege hier gelegenen, circa 2 1/2 Acker Areal haltenden Käufer'schen Feldgrundstücke aufstehenden Kartoffeln furchenweise an Ort und Stelle gegen das Meistgebot und sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 4. October 1887.
Appolt, Ger.-Vollz.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 5. October 1887, Abends 6 Uhr.

Tagesordnung: Rathsbecret: die in der Stadtverordneten-Sitzung vom 7. September vorgenommene Wahl eines neuen Vorstehers der Stadtverordneten betreffend. Adolph Länbrich, stellvertretender Vorsteher.

Politische Weltschau.

Wenn auch der Grundcharacter der Beziehungen des deutschen Reiches zu Frankreich so unbefriedigend wie nur möglich ist, scheint doch eine längere Fortdauer des Friedens keineswegs ausgeschlossen, was sich gerade aus dem an und für sich sehr bedauerlichen Zwischenfall an der Grenze bei Raon ergeben hat. Fehlt es auch jetzt wieder keineswegs an Schwarzsehern, welche, wie bei den früheren Anlässen, in dem jüngsten Vorfall den „Tropfen“ erblicken wollen, der das Gefäß überlaufen macht, so sind sie doch nur vereinzelt und völlig außer Stande, die öffentliche Meinung in beruhigendem Sinne zu beeinflussen. Vielmehr hält Vektore an der Ueberzeugung fest, daß das Geschehene im Wege diplomatischer Verhandlung zur Zufriedenheit aller billig denkenden Leute hienieden wie drüben ausgeglichen werden wird. Die Friedensliebe unserer westlichen Nachbarn mag nicht eben sehr aufrichtig sein, indessen muß man doch zugeben, daß die Republik aus inneren und äußeren Gründen augenblicklich so wenig wie zur Zeit der Angelegenheit Schnäbele senior in der Lage ist, Deutschland den Krieg zu erklären. Andererseits hat die deutsche Regierung durch ihre schonende Behandlung der Angelegenheit des jungen Schnäbele wiederum den besten Willen gezeigt, Alles zu vermeiden, was die Gemüther der Franzosen noch mehr aufstacheln könnte. Man wird in Paris zugeben müssen, daß Schnäbele, der Jüngere, durch den Gnadenact unseres mildgesinnten Kaisers sehr glimpflich wegkommen ist. Was aber den Fall an der Grenze bei Raon betrifft, so wird deutscherseits streng untersucht und zum Fortschub commandirte Jäger

Kaufmann nicht im Diensteser zu rasch verfahren ist. Immerhin wird dabei in Erwägung gezogen werden müssen, daß die deutsche Forstverwaltung Jahre hindurch ihr Werk am Donon durch massenhafte französische Wilddiebe beeinträchtigt sah und daß das deutsche Aufsichts- und Schutzpersonal von der französischen Forstverwaltung nicht die geringste Unterstützung genoß. Die Begegnung bei Raon war derart, daß Kaufmann in der Annahme, es mit Wilderern zu thun zu haben, bestärkt werden mußte. Er sah die Jagenden herantommen und rief dreimal Halt! Sein Genosse Linhoff, der abseits streifen gegangen war, um den Jagenden in den Rücken zu kommen, hat es gehört. Da die Betreffenden sich trotzdem näherten und hinter Gebüsch und Bäumen Deckung fanden, schuß Kaufmann dreimal und zog sich sodann zurück, da alsbald auch hinter den Bäumen auf französischem Gebiet auf ihn angeschlagen wurde. Sollte sich die von den französischen Behörden aufgestellte Behauptung bestätigen, wonach Wangen und Brignon auf französischem Boden verwundet wurden, so wird Kaufmann trotz der vorhandenen mildernden Umstände der Bestrafung nicht entgehen. Die französische Regierung will angeblich nur auf Bestrafung Kaufmanns und eine Frankreich schuldige moralische Genugthuung bringen, dagegen bezüglich der Entschädigungsfrage Deutschland die Initiative überlassen. Jedenfalls ist durch das traurige Ereigniß festgestellt worden, daß, Dank der fortgesetzten Hezereien der nach Frankreich ausgewanderten Elässer, an der Grenze zwischen Deutschland und Frankreich sich ein Zustand entwickelt, den man mit „Krieg im Frieden“ treffend bezeichnet. Die französischen Behörden

haben es in der Hand, diesem häßlichen Zustand ein Ende zu machen, denn wenn sie ernstlich jeder Hezerei entgegenzutreten wollten, würde die deutsche Reichsregierung sofort bereit sein, die lediglich zur Abwehr in Elsaß-Lothringen getroffenen scharfen Maßregeln sofort wesentlich zu mildern. In kürzester Zeit gedenkt der Statthalter in Elsaß-Lothringen, Fürst Hohenlohe, seine durch die Bemühungen um die Wittgensteinsche Erbschaft in Rußland unterbrochene amtliche Thätigkeit in Straßburg wieder aufzunehmen. Der Besuch den der Statthalter noch vorher dem Kaiser in Baden-Baden abstatuen wird, ist schon lange beabsichtigt. Ein politischer Hintergrund dürfte sich da vergeblich suchen lassen. Nachdem nunmehr von allen Seiten die Gerüchte über den Rücktritt des Statthalters, seinen Erlaß u. dgl. abgethan worden, wird nun auch die Angabe bestimmt widerlegt, wonach im Laufe dieses Sommers mit dem Abg. Dr. Miquel wegen Uebernahme des preussischen Handelsministeriums verhandelt worden sein sollte. Dieser Posten ist gerade jetzt, wo die von so vielen Seiten verlangte Getreidezoll-Erhöhung sich als ein erstes Demüßniß für die Verhandlungen über den neuen Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn erweist, nicht weniger als begehrenswerth. Der Plan, die landwirthschaftlichen Zölle nur gegen Rußland zu erhöhen, das keinen Anspruch auf die Preisermäßigung hat, stößt ebenfalls auf ernste Bedenken. Man verweist mit Recht auf die nachtheiligen Folgen welche es für die Wälder-Industrie und den Handel des ganzen deutschen Reiches, mindestens von Königsberg bis Babelsberg, mit an der nordöstlichen Grenze an der polnischen Grenze an den oberen deutschen